

Ansuchen um eine BÜHNENBERATUNG

Die Obfrau/der Obmann:
Bühne:
Adresse:
ersucht den Südtiroler Theaterverband um Beitragsgenehmigung für eine Bühnenberatung.
Bereich:
(z.B.: Maske, Beleuchtung, Bühnenbau, Kostüm)
ReferentIn:
Ort:
Termin:
Stundenaufschlüsselung:
Ich bestätige mit meiner Unterschrift die angeführten Bestimmungen zur Abhaltung einer Bühnenberatung gelesen zu haben.
Datum:
Unterschrift:















Bestimmungen zur Beitragsgenehmigung für eine Bühnenberatung

Grundsätzlich finanziert der STV pro Bühne und Jahr eine Beratung, vorausgesetzt die Bühne ist aktiv, d.h. sie muss mindestens eine Theaterproduktion pro Jahr aufweisen.

Für eine Beratung muss jede Bühne mit Formular beim STV im Voraus ansuchen und die Beratung muss im Nachhinein dokumentiert und belegt werden.

Der STV zahlt ein Stundenhonorar von 50,00 Euro; der Höchstbetrag, der vom STV übernommen wird, beträgt 400,00 Euro (inklusive des Fahrtspesen-Höchstbetrags von 50,00 Euro). Für Mehrkosten muss die Bühne selbst aufkommen.

Erst nach Abgabe der Bestätigung über die erfolgte Beratung mittels Vordruck wird der Beitrag ausbezahlt.

Für eine Beratung können alle ReferentInnen kontaktiert werden, die auf der ReferentInnenliste des STV aufscheinen.

Die benötigten Unterlagen bekommt der Antragsteller/die Antragstellerin zusammen mit der Genehmigung zur Abhaltung an die angeführte Adresse zugesandt.

15.06.2023











